



Teilnahmebedingungen

Mach Dir Dein Bild vom Nationalpark Eifel!

F O T O W E T T B E W E R B

„Wildnis im Schönheitsschlaf“

Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel

1. Jede/-r Teilnehmer/-in kann maximal drei Bilder einsenden, am Wettbewerb beteiligt wird aber nur ein Foto. Bei der Einsendung mehrerer Fotos wird eins dieser Fotos von einer Jury bei einer Vorauswahl ausgewählt.
2. Die Bilder müssen in einem gängigen Bildformat und einer druckfähigen Auflösung eingereicht werden.
3. Die Bildaussage darf nicht durch digitale Manipulation verändert werden. Bilder, die durch digitales Composing bearbeitet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
4. Die Verhaltensregeln im Nationalpark sind unbedingt einzuhalten. Fotos, die abseits der Wege geschossen wurden, werden nicht berücksichtigt. Auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen sind die Ge- und Verbote des Nationalparks Eifel angehängt.
5. Die Fotos müssen mit allen wesentlichen Angaben zur Person (Vorname, Name, Alter, Anschrift, E-Mail-Adresse) und dem Aufnahmeort an die untenstehende E-Mail-Adresse gesendet werden. Die Jury berücksichtigt nur Aufnahmen, die im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 31.01.2018 gemacht wurden. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 30 Jahre sind.

fotowettbewerb@nationalpark-eifel.de

6. Mit jedem Foto kann auch ein Text eingereicht werden, der Informationen zum Motiv enthält bzw. eine kleine Geschichte zum eingereichten Foto erzählt. Das ist allerdings freiwillig.
7. Mit der Einsendung der Bilder räumen die Urheber/-innen der Nationalparkverwaltung alle nicht exklusiven räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein – einschließlich des Rechtes der Bearbeitung. Somit erhält der Veranstalter das Recht, die Fotos unter Nennung der Bildquelle zu verwenden.
8. Der Veranstalter hat das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.



9. Die Weitergabe der Fotos durch den Veranstalter an Dritte - unter Nennung des Urhebers/ der Urheberin - zur Veröffentlichung und Vervielfältigung ist gestattet.
10. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass die Fotos im Nationalpark Eifel unter Beachtung der Verhaltensregeln aufgenommen wurden und dass sie über alle Rechte daran verfügen.
11. Die Abbildung von Menschen ist grundsätzlich möglich, sofern die jeweiligen Beiträge in Hinsicht auf die rechtlichen Vorgaben nutzbar sind. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind.
12. Nachdem eine fachkundige Jury eine Vorauswahl getroffen hat, wird diese in einem Album auf der Facebookseite des Nationalparks Eifel veröffentlicht. Die Fotografen/-innen der Fotos mit den meisten „Gefällt-mir“-Angaben werden mit Preisen ausgezeichnet.
13. Die Gewinner werden nach Ablauf der Abstimmung benachrichtigt und über die Preisverleihung informiert.
14. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb im Nationalpark Eifel „Wildnis im Schönheitsschlaf“ erkennen die Einsender/-innen diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss eine Einwilligung (per E-Mail genügt) der Erziehungsberechtigten bzw. des/der Betreuer-s/-in vorliegen, die die Teilnehmer stellvertretend anerkennen.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



ALLE ACHTUNG

Jeder Gast kann dabei mithelfen, dass auch zukünftige Generationen die kleinen und großen Wunder des Nationalparks Eifel in vollen Zügen genießen können. Wie? Das veranschaulichen die folgenden Symbole:

Bitte halten Sie die folgenden Ge- und Verbote ein. Sie bewahren damit einen der wertvollsten Naturschätze in Deutschland.



Wegegebot – Bleiben Sie auf den markierten Wegen.



Vermeiden Sie Lärm.



Leinengebot – Führen Sie Ihren Hund an der Leine.



Nehmen Sie Abfälle wieder mit – Müll gehört nicht in die Natur.



Sammelverbot – Nur Eindrücke und Beobachtungen mitnehmen.



Radfahren nur auf ausgewiesenen Wegen.



Rauchen Sie nicht und entzünden Sie kein Feuer.



Zelten und jegliches Übernachten – auch in Wohnmobilen – ist verboten. Nutzen Sie ausgewiesene Plätze im Nationalparkumfeld.

Verstöße können mit Verwarnungs- und Bußgeldern geahndet werden. Wenn Jeder und Jede die Regeln einhält, führt dies zu einem größeren Naturerleben für alle Gäste.



Wegen des zunehmenden Anteils von alten Bäumen im Nationalpark können hier – häufiger als in anderen Wäldern – Äste und Bäume auf den Weg fallen. Vor allem bei Sturm, Schnee und Gewitter sollten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Wald nicht betreten bzw. ihn so schnell wie möglich verlassen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und das Betreten des Nationalparks erfolgt auf eigene Gefahr.



Auf der Dreiborner Hochfläche ist zusätzliche Vorsicht geboten, weil sie bis Ende 2005 aktiv als „Truppenübungsplatz Vogelsang“ genutzt wurde. Das Verlassen der markierten Wege ist zu Ihrer eigenen Sicherheit verboten, denn abseits dieser Wege droht Lebensgefahr durch Kampfmittel bzw. Blindgänger.